

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

80 (6.10.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 80. Mittwoch den 6. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 11983. Herabgesetzten Ausgangszoll betreffend
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben inhaltlich hohen Erlasses Großherzogl. FinanzMinisteriums vom 29. v. M. Nro. 12027. gnädigst zu genehmigen geruht: daß der Ausgangszoll der rohen EichorienWurzeln von 48 kr. auf 24 kr. und der gelben Rüben auf 10 kr. per Centner herabgesetzt werde. Welche höchste Entschließung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 2. October 1819.

Das Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vd. Syfer.

Bekanntmachungen.

Durch das am 30. August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Anton Sturz ist die vom Patronaten der Frey- und Grundherrl. Familie von Rotberg, oder dormaligen Vormundtschaft abhängende Pfarrey Bamlach, Bezirksamts Randern im Dreyfaukreise, vakant geworden. Für im Groß- und Kleinzehnd, und einiger Güterbenutzung bestehendes Einkommen beläuft sich auf etwa 13 bis 1400 fl. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrfründe haben nach der Verordnung vom 6. Juny 1817. Regierungsblatt Nro. 18. Seite 78. ihre Witschreiben dem Patron durch das bischöfliche Vikariat Konstanz einzureichen.

Durch das am 24. September laufenden Jahres erfolgte Ableben des lutherischen Schullehrers Ulrizi zu Königsbach, Dekanats Stein, ist die Schulstelle daselbst mit einem Einkommen von 243 fl. in Erledigung gekommen, die Bewerber um solche haben sich daher binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gochsheim an das verschuldete Vermögen des David Pfisterer, vorhinigen Einwohners zu Karlsruhe, auf Freitag den 22. Oct. d. J. früh 8 Uhr bei dem TheilungsCommissär zu Gochsheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Heidesheim an den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Konrad Graf, auf Montag den 11. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Heidesheim vor der Commission.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Mehlhändler Franz Michael Münch, auf Montag den 25. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Schluchtern an die in Gant gerathene Franz Peter Pfauische Eheleute, auf Dienstag den 12. October d. J. auf dem Rathhaus in Schluchtern. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Schneidermeister Joseph Berger, auf Montag den 15. November d. J. vor dem Groß. Amtsrevisorat zu Gengenbach.

(1) zu Mautschhof in der Bogey Nordrach an die Norbert Bildsteinischen Eheleute, auf Freitag den 18. October d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Oberneffetried an den in Gant erkannten verstorbenen Andreas Benz, auf Montag den 11. October d. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshaus zu Durbach.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Da in der Debitsache des verstorbenen Pfarrers Bender zu Ringolsheim, auf Verordnung des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins de dato 10. v. M. H. G. Nro. 5618. die Richtigstellung der Forderungen vorgenommen werden soll, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, an die Masse des verstorbenen Pfarrers Bender einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese vor der GantCommission auf dem Rathhaus zu Ringolsheim Montags den 8. Novbr. d. J. gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen und mit ihrer Forderung weiter nicht gehört werden würden. Bruchsal den 25. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Hoflaquai Ludwig Deeg haben wir wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens, die Gant erkannt. Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, Montag den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe am 24. Sept. 1819.

Großh. Ober-Hofmarschallamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das hinterlassene Vermögen der verstorbenen Landchirurg Mathäus Meierischen Eheleute von hier, wird andurch der Gantprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 28. Oct. d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger gedachter Gantleute, welche sich bei den unterm 21. August 1815. und 9. April 1815. vorgenommenen öffentlichen Schuldenliquidationen noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, an benanntem Termin vor der diesseitigen GantCommission im Gasthaus zum König von Preußen zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Originalbeweisurkunden zu liquidiren, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses, wohingegen diejenigen Creditoren, welche sich bei den frühern Schuldenliquidationen schon gemeldet haben, nur insofern, als

sie ihren früheren Erklärungen, rücksichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen, noch etwas weiteres beifügen wollen, ebenfalls an dem jetzigen Liquidationstermin zu erscheinen, und ihre nachträgliche Erklärungen abzugeben haben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtkant.

(2) Stein. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Amts-Revisor Wittmannier dahier, wurde vom Großh. Hochpreisl. Hofgericht der Gantprozeß förmlich erkannt, und in Folge dessen, eine nochmalige Schuldenliquidation mit Verhandlung über allenfalls angesprochen werdende Vorzugsrechte, so wie ein Versuch zu einem Nachlaßvergleich angeordnet. Zur Vornahme dessen hat man nun Montag den 18. October d. J. anberaumt, daher alle diejenige, welche an gedachte Masse einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert werden, an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden den vorgeschriebenen Verhandlungen anzuwohnen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Stein den 24. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobterklärungen.

(3) Tryberg. [Entmündung.] Die gegen Thomas Faller von Schonach unterm 24. May 1816. ausgesprochene Mundtobterklärung zweiten Grades, bekannt gemacht im Anzeigeblatt für den See- und Donaukreis Nro. 48., 49 und 50., wird hiermit als aufgehoben erklärt.

Tryberg den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Forberg.

(3) von Assumstadt der Anton Arnold, welcher vor 36. Jahren als Bäckerknecht in die Fremde sich begeben hat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Staufsen.

(2) von Heitersheim der Konrad Straußhaar, im Jahr 1747. geboren, der sich schon vor 30 Jahren von Haus entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(1) Emmendingen. [Erbvorladung.] Auf Verordnung des hohen Kriegs-Ministeriums wird Johann Georg Trautmann von Serau, welcher am 16. August 1813 bei Steudritz in Schlesien vermisst worden ist, vorgeladen um in Frist eines Jahres dahier zu erscheinen, oder sein Vermögen, in 400 fl. bestehend, wird in fürsorglichen Besitz abgeben werden.

Emmendingen den 1. October 1819.
Großh. Bezirksamt.

(3) Sinsheim. [Verschollenheitsklärung.] Johannes Lackner von Adersbach, wird in Folge des in den öffentlichen Vorladungen vom 28. Febr. 1817. enthaltenen Präjudizes, hiemit für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habende Verwandte, werden in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hiemit eingewiesen.

Sinsheim den 21. Sept. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Vorladung.] Anton Wolff von hier, Inzipient bei der Amtskanzley, hat sich vor einiger Zeit ohne Erlaubniß von hier entfernt, und es ruht auf ihm der Verdacht verschiedener Unterschlagungen. Er wird daher vorgeladen, sich binnen 4 Wochen zu stellen und zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Wahrscheinlich ist derselbe mit einem selbst gefertigten und mit der nachgemachten Unterschrift des ersten Beamten unterzeichneten Paß versehen, worauf die löblichen Obrigkeiten aufmerksam gemacht werden.

Baden am 28. Sept. 1819.
Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Die durchs Poos zum activen Militärdienste bestimmten abwesenden Conscripten Friedrich Adam Engelauf und Johann Gotthard Dürr, beide von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde.

Mannheim den 1. October 1819.
Großherzogliches Stadtamt.

(1) Schwellingen. [Fahndung und Signalement.] Heute früh um 10 Uhr wurde der Jägerpursche von St. Leon in dem Hartwalde ohnweit Ostersheim, von einem unbekanntem — unten signalisirten Purschen angepackt, seiner bei sich gehaltenen, unten ebenfalls beschriebenen Doppelflinte beraubt, und mit einem Messerschnitte verwundet. Der Räuber ist mit der Doppelflinte entflohen. Alle obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purschen und den Besitzer der Flinte fahnden zu lassen, und wenn

der Räuber ausgekundschaft werden sollte, ihn wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Schwellingen den 4. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i a n a l e m e n t.

Er ist von mittlerer Größe, stark untersehtem Körperbau, hat glattes, blasses, rundes Gesicht, einen kleinen Badenbart, blaue Augen, mittelmäßig dicke Nase, breite Stirn und Kinn, kurzgeschchnittene schwarze Haare; trug eine russische hellblaue starkgetragene Kappe, einen dunkelblauen etwas alten Wammes, hellblaue gestreifte bis auf die Schuh gehende Beinkleider, Schuh mit Bändeln.

Beschreibung der Doppelflinte.

Sie ist von mittlerer Größe, beide Läufe sind wetterfarbig, ist etwas schwer und mit Mössing beschlagen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden vor dem hiesigen Lagerhause aus einer Tonne, welche sich auf einem Wagen befand, mehrere Schweizerkäse diebischer Weise entwendet. Jeder dieser Käse betrug etliche 30 Pfund an Gewicht. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringt, werden besonders sämtliche hiesige und auswärtige Kaufleute und Krämer aufgefordert, wenn ihnen von dieser Waare zum Kauf bereits angeboten ist, oder angeboten werden sollte, von den nähern Umständen gleichzeitige Anzeige zu machen. Ebenso werden sämtliche verehrliche Behörden freundschaftlich ersucht, wegen diesem Diebstahl ein aufmerksames Auge zu haben, und uns jede hierauf Bezug habende Inzucht, oder auch den Thäter selbst zur Kenntniß bringen zu wollen, und im Fall man des letztern habhaft werden sollte, solchen gegen Ersatz der Kosten zu arristiren und anher anzuliefern.

Karlsruhe den 27. Sept. 1819.

Großh. Stadtamt.

(1) Löffingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. laufenden Monats, wurden dem hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Löffler mittelst frechen Einbruchs in seinem an der Gasse zu ebener Erde gelegenen Laden nachstehende Krämerwaaren entwendet, als:

- 30 Ellen grüner Manchester.
- 25 — schwarzer Manchester.
- 10 — grüngestreifter Manchester.
- 18 — theils wollener, theils halbscheidener Zeug von verschiedenen Farben.
- 4 — Seidensammet, auch von verschiedener Farb zu Gilt.
- 12 — gestreifter Piquet.
- 4 — weißer dito.
- 20 — halbscheidener gewürfelter Zeug mit rothen, gelben und blauen Streifen.

- 24 Ellen baumwollener quadrillirter Zeug.
 40 — etwas geringerer dito.
 50 — baumwollener gestreifter Schurzzeug von verschiedenen Farben.
 25 — Pers, auch von verschiedenen Farben.
 10 — blauer baumwollener Kessch.
 1 — schwarzer Kränzle Stoff.
 20 — großgeklümpter seidener Stoff von verschiedenen Farben.
 2 Laden mit verschiedenen Sammetbänder, wovon das Ellenmaas nicht bestimmt werden kann.
 1 Quantum verblünte Seidenbänder von verschiedenen Sorten.
 51 Stück verschiedene seidene Halstücher mit rothen, grünen auch schwarzen Enden.
 6 — rothe baumwollene Halstücher mit weißen Dupfen.
 20 — ganz rothe Schnupftücher mit gelben seidnen Streifen.
 48 — baumwollene roth, blau und weißgestreifte Schnupftücher.
 48 — geringere dito, und endlich
 8 Stab weißraues Tuch, durch welchen Diebstahl dem Damnicaten ein von ihm endlich auf die Summe von 866 fl. specifisch abgeschätzten Schaden zugesügt wurde.

Dieser beträchtliche Diebstahl wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche resp. Behörden gebracht, auf die Thäter, von welchen man ohnerachtet der in der Nachbarschaft schleunigst vorgenommenen Streifen, bisher noch nichts bestimmtes anzugeben weiß, und auf die gestohlenen Waaren, und zwar auf diese hauptsächlich bei herumziehenden Krämern und Juden fahnden, auch erstere im Betretungsfalle gefänglich anhalten, und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Escorte anher einliefern zu lassen. Der Bestohlene sichert anbey demjenigen, der ihm von dem Thäter sichere Kenntniß verschaffen und zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhelfen würde, eine angemessene und gewiß befriedigende Belohnung zu.

Ußfingen den 27. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Truberg. [Diebstahl.] Schon vor längerer Zeit wurde die unten beschriebene Sacluhr entwendet. Man ersucht sämtliche Behörden, auf dieselbe so wie deren Verkäufer zu fahnden und im Entdeckungsfalle beide anher einzuliefern. Die Uhr ist von Nombay vergoldet, mit der Werkstätte Paris bezeichnet, mit einer silbernen Kette, ohne Schlüssel und besondere Merkmale.

Truberg den 1. October 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Unterpandebuch Erneuerung.] Das Großh. Directorium des Kinzigkreises hat durch Beschluß vom 11. Juli d. J. die Erneuerung des Friesenheimer Unterpandebuchs genehmigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Gemarkung Friesenheim Vorzugs- und Unterpandens Rechte anzusprechen, und Obligationen in Händen haben, eingeladen, dieselbe vom 11. bis 23. October d. J. vor der Commission im Sonnenwirthshaus zu Friesenheim anzumelden, und die Beweisurkunden darüber entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift vorzulegen, wobei ihnen sogleich die Ueberzeugung wird verschafft werden, ob ihre Rechte genügsam verwahrt, und die Pfandurkunden mit dem Pfandbuch übereinstimmend und fehlerfrey seyen oder nicht, und welche Maßregeln in letzterem Fall zu nehmen sind. Wer jedoch versäumt, dieser Einladung nachzukommen, hat nach dem Renovations-Geschäft das Recht einer Regreßnahme gegen die Pfandschreiberey oder das Großh. Amtsdirectorat, wegen unentdeckt gebliebener Mängel und Gebrechen in einer Pfandverschreibung nicht mehr.

Lahr den 28. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtlich. Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christine Regine Weidner geb. Dorn zu Göppingen, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Christian Andreas Weidner, gewesenen Bürger und Schlossermeister zu Göppingen, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 16. Dezember 1819. bestimmte worden ist: so wird hiamit nicht nur gedachter Weidner, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten Willens seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache erg. hen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 19. August 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beysage.)